

Der Vorstand

Ansprechpartner: Servicecenter

Tel: 030 31003-999

Fax: 030 31003-50900

E-Mail: service-center@kvberlin.de

15.04.2019

Wichtige Information für alle Hausärzte sowie Kinder- und Jugendmediziner zum TSVG

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

der Deutsche Bundestag hat am 14. März 2019 das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) beschlossen. Damit steht nun fest, mit welchen Vorgaben die Politik das Gesundheitssystem in den nächsten Jahren verändern und vor allem dafür sorgen will, dass Patienten noch schneller Termine bei niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten bekommen. Das neue Gesetz, das Ende April oder Anfang Mai 2019 in Kraft treten wird, beinhaltet große Herausforderungen für Sie und für uns als Ihre Interessenvertretung.

Ein besonderes Augenmerk werden die Politik und die Presse zum Start des TSVG auf eine schnellere Terminvermittlung legen. Besonders hervorzuheben ist, dass die bisher auf die fachärztliche Versorgung beschränkte Terminvermittlung unserer Terminservicestelle nunmehr auch auf Hausärzte sowie Kinder- und Jugendmediziner ausgeweitet wird. Bereits mit dem Inkrafttreten des TSVG Ende April oder Anfang Mai 2019 ist die Kassenärztliche Vereinigung Berlin daher verpflichtet:

- ➔ Termine bei Hausärzten sowie bei Kinder- und Jugendmediziner zu vermitteln,
- ➔ Termine für termingebundene U-Untersuchungen für Kinder zu vermitteln und
- ➔ bei der Suche nach Hausärzten sowie Kinder- und Jugendmediziner zu unterstützen.

Es ist uns bewusst, dass es Ihnen in der kurzen Zeit bis zum Inkrafttreten des TSVG kaum möglich sein wird, Ihre Praxisorganisation grundlegend zu ändern und unserer TSS Termine zu melden. Gleichwohl möchten wir betonen, dass wir durch das Gesetz gemeinsam verpflichtet sind, für schnellere Terminvermittlungen zu sorgen und Sie aus diesem Grund herzlich bitten, unserer Terminservicestelle Termine zu melden.

Die Terminservicestelle muss auf Anfrage der Patienten in der Regel ohne eine vorliegende Überweisung zu Hausärzten sowie Kinder – und Jugendmediziner innerhalb einer Woche einen Behandlungstermin mit maximal vier Wochen Wartezeit vermitteln.

../2

Wichtig!

Ein Anspruch der Patienten bzw. der Eltern für ihre Kinder auf einen Termin bei einem bestimmten Arzt besteht nicht. Die Entfernung zwischen Wohnsitz und Praxis muss „zumutbar“ sein und sollte wie bei den grundversorgenden Fachärzten nicht über 30 Minuten liegen. Ebenso wenig muss die TSS spezielle Wünsche hinsichtlich bestimmter Wochentage oder Uhrzeiten berücksichtigen. Für verschiebbare Routineuntersuchungen und Bagatellerkrankungen gilt die Vier-Wochen-Frist nicht. Dies gilt nicht für termingebundene Versorgungsuntersuchungen beim Kinderarzt bzw. der Kinderärztin.

Höhere Honorare!

Mit Inkrafttreten des Gesetzes werden alle notwendigen Leistungen im Behandlungsfall bei TSS-Vermittlungen extrabudgetär und damit in voller Höhe vergütet. Ab 1. August 2019 folgen dann Zuschläge von 50, 30 oder 20 Prozent, die zusätzlich auf die Versichertenpauschale berechnet werden. Die Höhe der Zuschläge ist nach der Länge der Wartezeit auf einen Termin gestaffelt. Hierzu werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt gesondert informiert.

Bisher haben schon viele Kolleginnen und Kollegen zum Wohl ihrer Patienten eng mit den fachärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen zusammengearbeitet und bei dringlichen Untersuchungen statt eines Dringlichkeitscodes auf dem Überweisungsschein direkt Termine vermittelt. Diese wertvolle und überaus wichtige Kooperation zwischen Haus- und Fachärzten wurde in der Vergangenheit nicht belohnt. Dies ändert sich mit dem Inkrafttreten des TSVG. Bei einer erfolgreichen Vermittlung bekommen die an der fachärztlichen Versorgung teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen ihre Leistungen ab Inkrafttreten des TSVG extrabudgetär bezahlt. Drei Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes wird eine weitere Änderung wirksam. Die hausärztlichen Kolleginnen und Kollegen erhalten für die erfolgreiche Vermittlung einen Zuschlag von mindestens 10,00 € für den vermittelten Fall. Dieser Zuschlag ist selbstverständlich extrabudgetär und setzt voraus, dass Ihr Patient den von Ihnen vermittelten Termin tatsächlich wahrnimmt.

Neu-Patienten werden extrabudgetär bezahlt!

Die Terminservicestelle unterstützt Versicherte bei der Suche nach Haus-, Kinder- und Jugendmediziner. Hierbei ist keine Überweisung erforderlich. Ein „neuer Patient“ ist, wer erstmals in der Praxis behandelt wird oder mindestens zwei Jahre nicht in der Praxis war.

Kennzeichnungspflicht extrabudgetärer Leistungen!

Praxen kennzeichnen den Originalschein (ggf. den vorgelegten Überweisungsschein) mithilfe der Praxissoftware als „TSS-Terminfall“. Die Kennzeichnung ist im Update für das 2. Quartal bereits enthalten.

Terminbereitstellung!

Zentrales Element der Terminservicestelle ist der sogenannte eTerminservice. Dahinter verbirgt sich eine Webanwendung, über die Ärzte/Praxen ihre Termine melden und zukünftig Patienten Termine abfragen können. Am einfachsten ist es, wenn Sie Ihre Termine direkt im eTerminservice eingeben, den Sie nach Auswahl von „weitere Anwendungen“ im Menü auf der rechten Seite des Online-Portals der KV-Berlin finden (s.u. Screenshot*). Alternativ wird die Terminservicestelle der KV Berlin selbstverständlich auch noch manuell Termine entgegennehmen und im eTerminservice erfassen.

Ein entsprechendes Meldeformular stellen wir Ihnen auf der KV-Website unter

www.kvberlin.de >> Für die Praxis >>TSS

zur Verfügung.

Für die manuelle Terminmeldung gibt es zwei Wege:

- per Fax: 030 31003 50900
- per E-Mail: terminservice@kvberlin.de

Erreichbarkeit!

Praxen haben die Möglichkeit die Terminservicestelle über eine Vorrangschaltung unter der Rufnummer 030 31003 939 zu erreichen. Bitte geben Sie diese interne Telefonnummer und die obige E-Mail-Adresse nicht an Patienten weiter.

Die Terminservicestelle der KV Berlin ist für Patienten von Montag bis Freitag von 09.00 bis 15.00 Uhr telefonisch unter der Rufnummer 030 31003 383 sowie per E-Mail tss@kvberlin.de erreichbar.

Vorsorglich möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass mit dem Inkrafttreten des TSVG die Meldung freier Termine verpflichtend wird (§ 75 Abs. 1b Satz 20 SGB V in der durch das TSVG geänderten Fassung). Ebenso sollten Sie sich darauf einstellen, dass mit dem Inkrafttreten des TSVG bei einem vollzeitigen Versorgungsauftrag mindestens 25 Sprechstunden in der Woche anzubieten sind (§ 19 a Ärzte – ZV in der durch das TSVG geänderten Fassung). Bitte stellen Sie sich auf die veränderten Rahmenbedingungen ein, auch wenn bis zum Inkrafttreten des TSVG nicht mehr viel Zeit verbleibt.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers gern telefonisch unter der Rufnummer 030 31003 999 zur Verfügung. Wir danken Ihnen für die zügige Bereitstellung von Terminen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Margret Stennes
Vorstandsvorsitzende

Dr. med. Burkhard Ruppert
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Günter Scherer
Vorstandsmitglied

*so erreichen Sie den eTerminservice über das Onlineportal der KV Berlin:

The screenshot shows the online portal of the Kassenärztliche Vereinigung Berlin. The top navigation bar includes the logo and the text 'Online-Dienste'. Below the navigation bar, there is a breadcrumb trail: 'Zugang: KV-Intern 729999900 (Chef) Sie befinden sich hier: Einstiegsseite'. A left-hand menu lists various services, with 'weitere Anwendungen' highlighted. A blue box highlights 'weitere Anwendungen' in the menu, and a blue line connects it to the 'weitere Anwendungen' section on the main page. This section lists 'eTerminservice', 'SNK-Portal', and 'KV Connect Anwendersuche'. Above this section, there is a 'nicht angemeldet' (not logged in) warning, stating that users must be logged in with their LANR to use certain applications like 'Ultraschall-ePrüfung', 'eDoku', 'KBV-Fortbildungsportal', 'eZAP (Patientenfragebogen)', and 'sQS Verfahren postoperative Wundinfektion'. A 'LANR-Anmeldung' link is provided below the warning.